

## **Internetzugang smart86 surfen**

### **@ Für wen ist smart86 surfen gedacht ?**

smart86 surfen ist der Internetanschluss für jeden, der besonders einfach und günstig im Internet surfen und dabei ein leistungsfähiges und zuverlässiges Netz mit all seinen Vorteilen nutzen möchte. Durch die Anbindung an alle wichtigen Internet-Knotenpunkten ermöglichen wir hohe Übertragungsraten im nationalen und internationalen Datenverkehr.

### **@ Wie kann man smart86 surfen nutzen ?**

Der Internet-User kann sich ohne Voranmeldung, ohne Vertragsbindung und ohne Einwahlgebühr über die bundeseinheitliche Zugangsnummer in das Netz einwählen. Sie bezahlen immer nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Onlinezeiten und können somit kommen und gehen wann Sie wollen. Der Internetzugang kann dabei mittels eines analogen Modems oder über ISDN erfolgen.

### **@ Muß ich einen Vertrag abschließen ?**

Nein! Für smart86 surfen besteht kein Vertrag abgeschlossen werden. Sie bestimmen mit Ihrer Einwahl und Ihrem individuellen Aufenthalt im Internet die „Vertragslaufzeit“ selbst.

### **@ Wie erfolgt die Abrechnung ?**

smart86 surfen wird über einen Minutenpreis, der Internetnutzung und die Telefoneinwahlgebühren enthält, abgerechnet. Die monatlichen Verbindungskosten werden auf der Telefonrechnung Ihres Telekommunikationsanbieters ausgewiesen.

### **@ Ist Kanalbündelung möglich ?**

Natürlich bietet smart86 surfen auch Kanalbündelung. Dabei können Sie bei einem ISDN Anschluss mit der doppelten Geschwindigkeit (128kbit/s) durchs Internet surfen. Für die Zeit der Kanalbündelung wird für beide B-Kanäle der jeweilige Minutenpreis erhoben.

### **@ Wie wählt man sich ein ?**

Der Zugang erfolgt über eine Wählverbindung per Modem oder ISDN. Sie benötigen lediglich die Einwahlnummer, den Benutzernamen sowie das Kennwort.

### **@ Was muß ich tun, wenn ich im Falle eines Streits mit Ihnen ein Schlichtungsverfahren anstrengen will?**

Jeder Teilnehmer hat das Recht ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur in Bonn zu beantragen. Anträge an die Schlichtungsstelle können elektronisch im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Das Schlichtungsverfahren ist grundsätzlich kostenpflichtig. Einzelheiten zum Schlichtungsverfahren, der Verfahrensordnung und den Kosten finden Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur ([www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)).